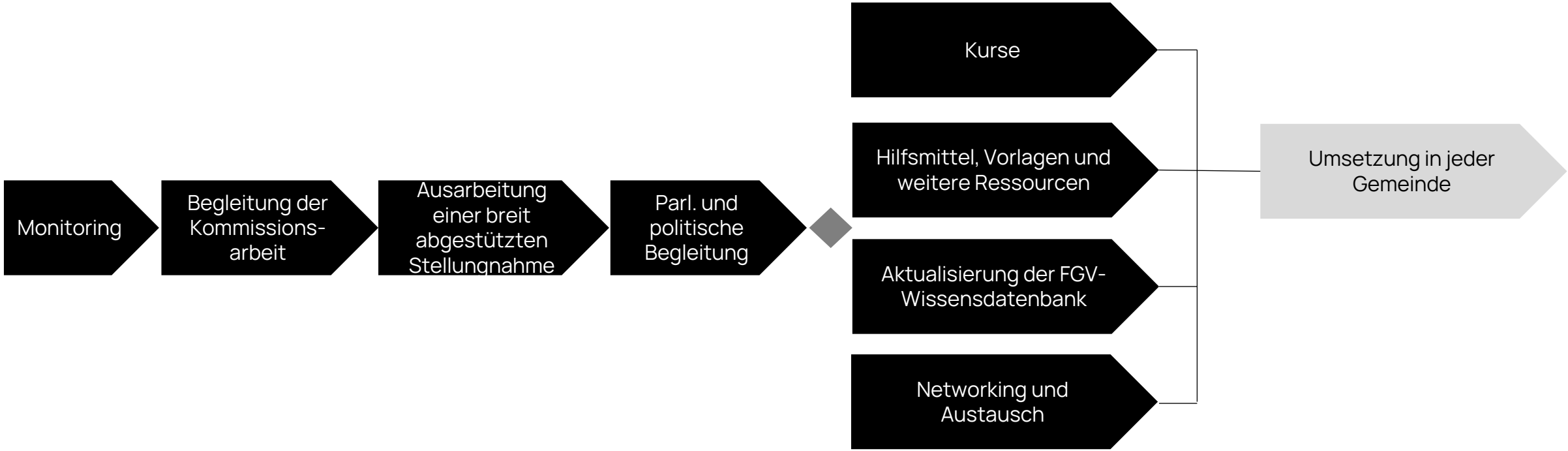
acf - fgv
association des communes fribourgeoises
freiburger gemeindeverband

Freiburger Gemeindeverband

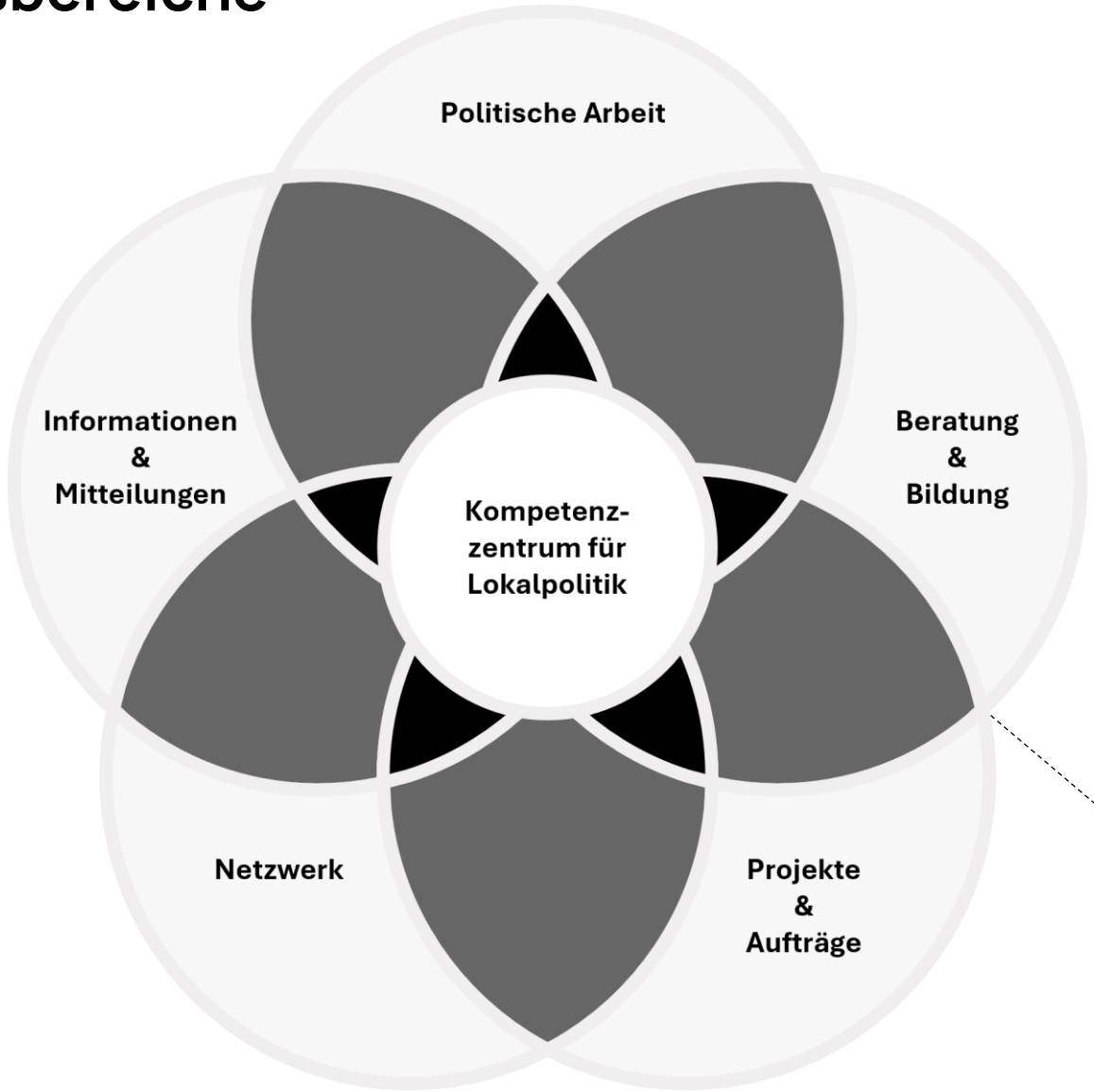
Kompetenzzentrum für Lokalpolitik



Der FGV ist von der Vorbereitung bis zur Umsetzung in jeder Gemeinde an den Arbeiten beteiligt



Unsere 5 Tätigkeitsbereiche



DIGI FR

Kompetenzzentrum für digitale Technologien für Gemeinden

acf-fgv
association des communes fribourgeoises
freiburger gemeindeverband



Mitgliedbereich FGV



Vernehmlassungen und Stellungnahmen



Wissensdatenbank



Ressourcen



Bildung



Governance Toolbox



Toolbox Datenschutz



DIGI-FR-Assistenz



Events



Gemeindeklub

Actualités

06.05.2026
Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern betreffend den Ausgleich der Folgen der kalten Progression

24.04.2026
Kantonaler Klimaplan der 2. Generation

23.04.2026
Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger (BMfzAG)

21.04.2026
Wie bereitet man den Übergang zu einer neuen Legislaturperiode gut vor?

14.04.2026
Organisationsreglement des Gemeinderats und Governance-Toolbox

Wissensdatenbank

Themen

- Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung (66)
- Raumplanung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (32)
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit (10)
- Schulen und Ausbildung (8)
- Gesundheit und Soziales (7)
- Finanzen, Steuern und Wirtschaft (6)

Inhaltstypen

- [] Fragen (94)
- [] Dokumente (18)

Artikel und Dokumente in der Wissensdatenbank

Sortieren nach

Suchbegriff eingeben

Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung

An wen können sich die Gemeinden wenden, wenn sie eine Stelle online ausschreiben möchten?

Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung

Arbeitssicherheit

Finanzen, Steuern und Wirtschaft | Raumplanung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt

Auf Grundlage welcher Informationen kann die Gemeinde den Satz für die kommunale Mehrwertabgabe festlegen?

Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung

Auf welcher Argumentationsgrundlage kann sich eine Gemeinde abstützen, um zu verhindern, dass eine Person, die als Zuhörer:in/Expert:in an einer Gemeindeversammlung oder Generalratssitzung teilnimmt, spezifische Fragen beantworten muss, die ihm bzw. ihr von aktiven Teilnehmenden zu einem Thema gestellt werden, das nicht auf der Traktandenliste steht?

Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung

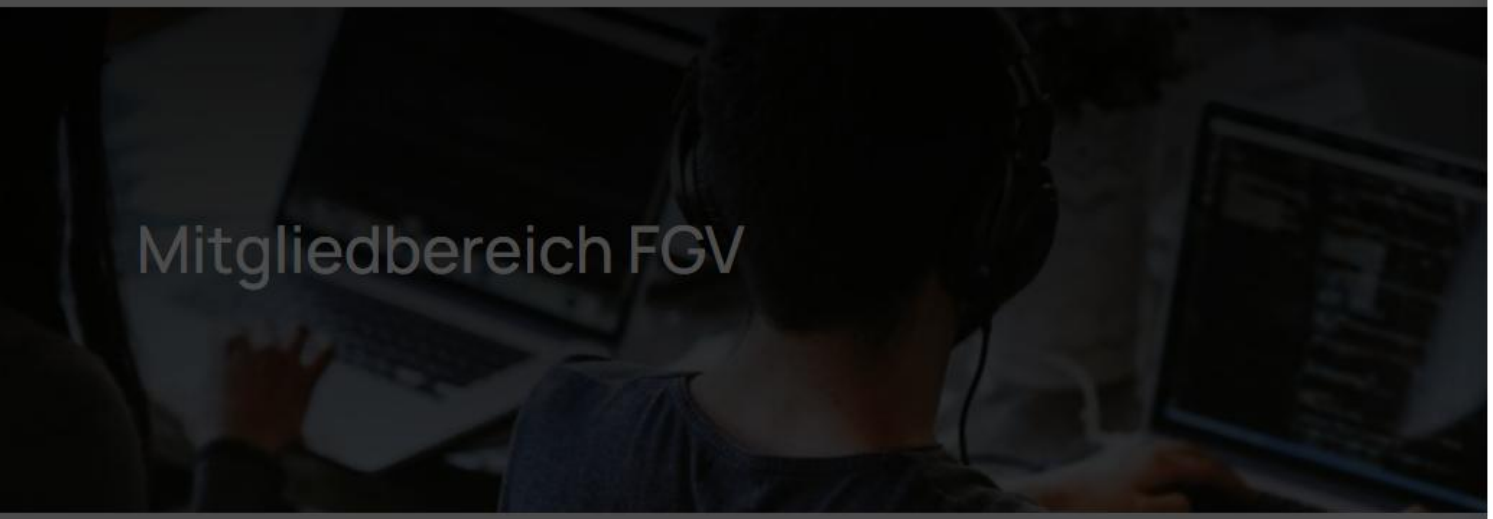
Ausschreibungen und Verträge für Anwendungen oder ICT-Leistungen

Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung | Gesundheit und Soziales

Darf eine Gemeinde die Urne eines Verstorbenen seinen Berechtigten (z.B. seinem Sohn) vor Ablauf der Grabkonzession aushändigen?

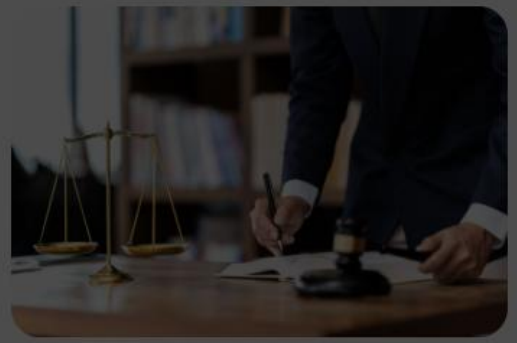
acf-fgv

Verband Gemeindeklub Aktuelles Kontakt Stellenportal



Mitgliedbereich FGV

Home › Mitgliedbereich FGV



Vernehmlassungen und Stellungnahmen



Wissensdatenbank



Ressourcen

Virtueller Assistent

Ich bin der intelligente Chatbot des ACF-FGV und nutze als Informationsquellen:

- die Internetseite und das Intranet des Verbands
- die DIGI-FR-Supportplattform
- die auf kantonalem Gebiet anwendbare Gesetzgebung
- die geltende Rechtsprechung

Hallo, was kann ich für Sie tun?

Wie lautet Ihre Frage?



Governance Toolbox

Die Steuerung der Gemeinde erfolgt auf zwei sich ergänzenden Ebenen:

- der Organisation und Arbeitsweise des Gemeinderatsder Koordination
- der externen Vertretungen
 Dieser Bereich bietet dafür konkrete Hilfsmittel wie Vorlagen, Merkblätter und Referenzdokumente für den direkten Einsatz in der Praxis.

Organisation und Arbeitsweise des Gemeinderats

Für die Unterstützung der Gemeinderäte bei der Steuerung ihrer Tätigkeit steht ein spezifischer Werkzeugkasten zur Verfügung.

Er umfasst verschiedene Dokumente und Vorlagen:

- **Musterreglement zur Organisation des Gemeinderats**
- Liste zur Verteilung der Ressorts
- Ablauf einer Gemeinderatssitzung
- Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats
- Charta des Gemeinderats
- Beschreibung der Aufgaben des Gemeinderats

Werkzeuge zur Gemeindesteuerung für den Gemeindera →

Externe Vertretungen der Gemeinde

- Muster für ein anpassbares Mandatsschreiben/Auftragsschreiben für Kommissionsmitglieder, Delegierte an Versammlungen, Mitglieder von Kommissionen oder Arbeitsgruppen
- Artikel: Welche Rollen und Verantwortlichkeiten haben Gemeindevertretende in Gemeindeverbänden?

Praxisleitfäden für Delegierte, Kommissionsmitglieder sowie Mitglieder von Arbeitsgruppen

Diese Unterlagen sind als strukturierter Ablauf aufgebaut – von der Mandatsübernahme bis zur Nachbereitung zwischen den Sitzungen.

Es handelt sich um unterstützende Hilfsmittel, nicht um verbindliche Regeln. Jede Gemeinde, jeder Verband und jedes Mandat hat seine Besonderheiten. Bei Fragen zur konkreten Ausgestaltung wenden Sie sich an die zuständige Stelle oder an die FGV.

1 – Amtsantritt

Der Einstieg ist ein zentraler Moment. Die Mitglieder werden ernannt und nehmen oft unmittelbar an ihren ersten Sitzungen teil. Es ist nicht immer einfach, sich von Anfang an gut zurechtzufinden. Dieses Dokument dient als Leitfaden, um die ersten Schritte strukturiert anzugehen.

1- Amtsantritt

acf-fgv Verband Gemeindeklub Aktuelles Kontakt Stellenportal DE Willkommen

Willkommen beim Freiburger Gemeindeverband

Erhalt eines Login-Links (7 Tage auf demselben Computer und imselben Browser)
Nur mit einer E-Mail-Adresse der Gemeinde oder eines Gemeindeverbands

Die letzten News

Alle News →



Raumplanung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt

EspaceSuisse - Einführungskurs in die Raumplanung „Spezial Kanton Freiburg“

23.04.2026



Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung

Ein neuer Zugang zu den Freiburger Verwaltungsverfahren

28.01.2026



Die Politik braucht Sie!

15.12.2025



Behörden, Verwaltung, Gesetzgebung

Und wenn du der oder die Nächste wärst, die deine Gemeinde bewegt?

23.10.2025

Im Zentrum der Freiburger Lokalpolitik



Politische Arbeit

Mit unserer Teilnahme in über 70 institutionellen

Kommende Schulungen

Der FGV organisiert in Zusammenarbeit mit der Oberamtpersonenkonferenz, dem Gemeindeamt und den Ämtern der Kantonsverwaltung Schulungen für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter.

👉 https://acf-fgv.ch/de/formations/

- **Mai & Juni:** Einführung für Gemeindevorsteher und -präsidenten, Einführung für Gemeinderäte, Einführung für Mitglieder des Generalrats.

- **Ende August – Anfang Oktober** :

Modul	Ausbildung	Datum	Zeitplan
I	**Der Generalrat**	26.08.2026	19.00-21.15 Uhr
II	**Die Organisation der Gemeinde**	02.09.2026	19.00-21.15 Uhr
III	**Die interkommunale Zusammenarbeit und die Fusion**	03.09.2026	19.00-21.15 Uhr
IV	**Die Rolle der Gemeinde im Raumplanungs- und Bauwesen**	09.09.2026 10.09.2026	19.00-21.30 Uhr 19.00-21.30 Uhr
V	**Die Gemeindefinanzen**	16.09.2026 17.09.2026	19.00-21.30 Uhr 19.00-21.30 Uhr
VI.1	**Gesellschaft – Jugend**	23.09.2026	16.00-18.00 Uhr
VI.2	**Gesellschaft - Senioren**	23.09.2026	19.00-21.00 Uhr
VII	**Trinkwasser und Abwasser**	30.09.2026	19.00-21.30 Uhr
VIII	**Sicherheitsaspekte**	01.10.2026	19.00-21.30 Uhr
IX	**Das Einbürgerungswesen**	07.10.2026 08.10.2026	19.00-21.15 Uhr 19.00-21.15 Uhr



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit !

info@acf-fgv.ch
026 677 04 25

acf-fgv
association des communes fribourgeoises
freiburger gemeindeverband

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Module VI : Gesellschaft – Jugend : Vorschulische und ausserschulische Betreuung – Schulen

23. September 2026



Programm

- Vorschulische und ausserschulische Betreuung
- Obligatorische Schule

Pause

- Schulische Zusatzangebote und spezialisierte Ausbildungen
- Kinder- und Jugendarbeit
- Diskussionen und Abschluss

acf-fgv

Referentin

Mirjam Ballmer

Gemeinderätin Stadt Freiburg
Direktion der Schulen, der Kultur und der sozialen Angelegenheiten

acf-fgv

Programm

- Angebotsplanung
- Finanzierung
- Tarifsystem
- Empfehlungen und kantonale Direktiven
- Diskussion / Fragen

acf-fgv

Angebotsplanung

- Gesetz über familienergänzende Tagesbetreuung (FBG) sieht Bedarfserhebung durch Gemeinden alle vier Jahre vor (Vereinbarung und Sozialisierung) (Art. 6)
- Auf dieser Grundlage müssen die Gemeinden genügend und finanziell tragbare (subventionierte) Betreuungsplätze anbieten (Art. 6)
- Analyse der lokalen Bedürfnisse :
 - Bis 2024: Kantonales Formular, Erhebung durch Gemeinden individuell
 - 2024 Studie von Microgis im Auftrag des Jugendamts: Bestandsaufnahme und Ausblick hinsichtlich der Tagesbetreuungsplätze für Kinder im Kanton Freiburg
 → Starke regionale Variabilität
 → Mangel an Betreuungsplätzen sowie qualifiziertem Personal

Rapport Microgis 2024 – Diagnostic et prospective en matière de places d'accueil de jour des enfants dans le canton de Fribourg

- Zur Erfüllung des Auftrags: Leistungsvereinbarung mit bestehenden Strukturen oder Eröffnung eigener kommunaler bzw. interkommunaler Strukturen

Finanzierung

- Gemeinden müssen Plätze subventionieren (Art.6; Art. 8, Abs. 2 FBG)
- Damit der Zugang zu Plätzen finanziell tragbar wird, müssen degressife Tarifstufen eingeführt werden
- Die Strukturen werden subventioniert, nicht die Familien
- Verschiedene Modelle: Defizitgarantie, Subventionierung von Plätzen, kommunale Betreuungsstruktur

- Finanzieller Beitrag des Staates:
 - Der Staat leistet einen Beitrag für Kinder im Vorschulalter und während der 1H und 2H
 - Mit seinem Beitrag übernimmt der Staat 10 % der durchschnittlichen Kosten der subventionierten Einrichtungen.
 - Der Staat kann für die Betreuung eines Kindes mit einer geistigen, psychischen oder körperlichen Behinderung einen Beitrag zur besonderen Betreuung leisten (Art. 13)

 Fonds zur Förderung der Schaffung von Krippenplätzen (Arbeitgeberbeitrag)

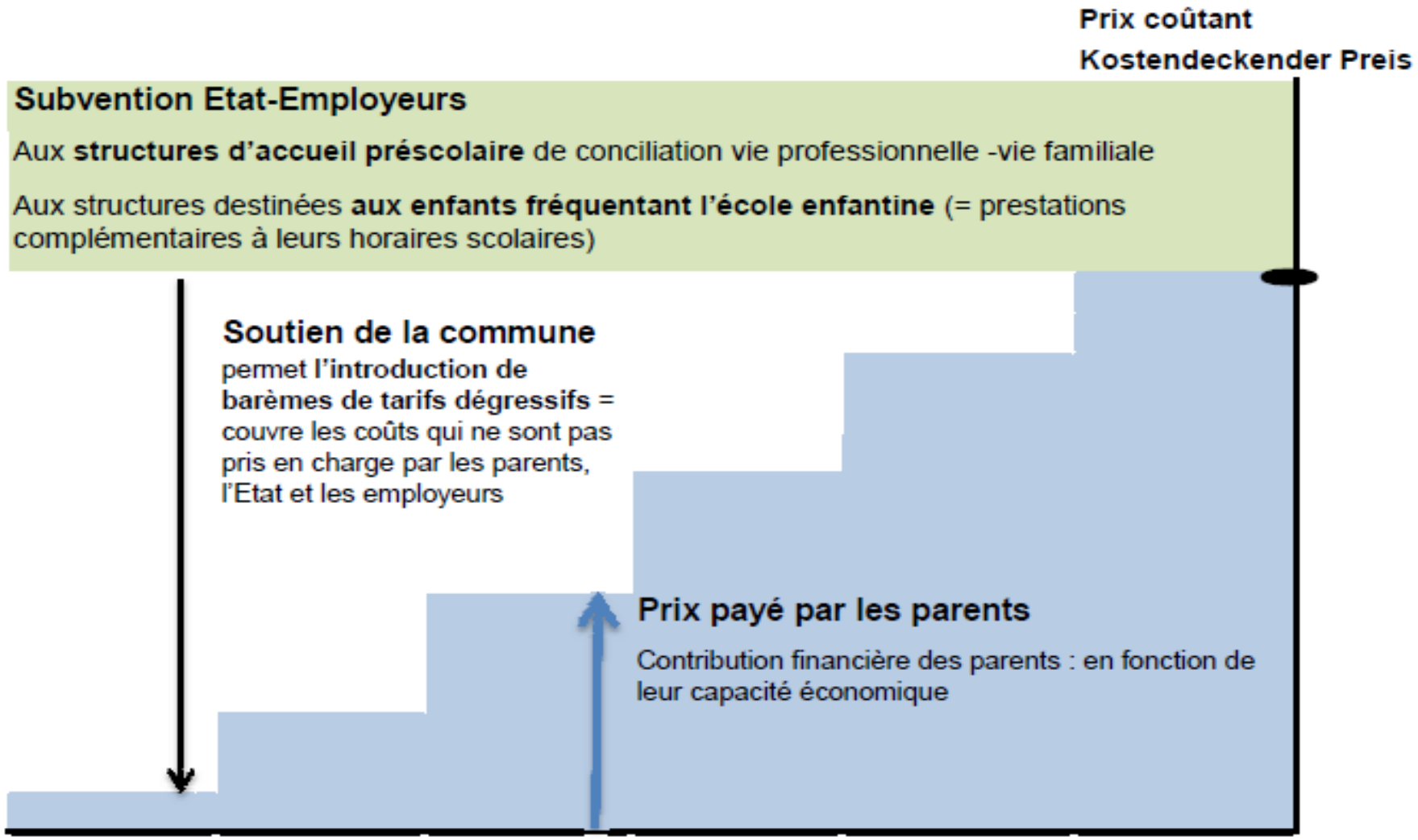
- Nationale Vorlage : neue Betreuungszulage

Finanzierung II

- Arbeitgeberbeitrag
 - Die staatlich geförderten Einrichtungen erhalten zudem einen Beitrag von Arbeitgebern und Selbstständigen
 - Dieser Beitrag beläuft sich auf 0,4 ‰ der beitragspflichtigen Löhne für die Familienzulagen
 - Der Verteilungsschlüssel für die Betreuungseinrichtungen entspricht dem des staatlichen Beitrags
 - Ein **Fonds zur Förderung der Schaffung von Plätzen in Betreuungseinrichtungen** wird ebenfalls aus den Beiträgen der Arbeitgeber finanziert.

- Nationales Gesetz (UKibeG oder Kita-Gesetz)
 - Einführung eriner neuen Betreuungszulage, um die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung für erwerbstätige Eltern zu senken (nach dem Vorbild der Familienzulagen).
 - Diese Massnahme ist Teil des neuen **Bundesgesetzes über die Förderung der institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung**
 - Parallel dazu sieht das Gesetz **Programmvereinbarungen mit den Kantonen** vor, um den Ausbau des Betreuungsangebots zu unterstützen.

Finanzierung III



Tarifsystem

- Im Einvernehmen mit den Gemeinden erstellen die Betreuungseinrichtungen einkommensabhängige Skalen für die Elterntarife (Art. 8)
- Kantonale Referenztabelle: Minimaler, maximaler Beitrag, Übergangspunkte
- Festlegung des massgeblichen Einkommens auf Basis der Steuerveranlagung
 - Das Kantonsgericht hat in einem Urteil aus dem Jahr 2017 bestätigt, dass die Gemeinden die Referenztabellen und deren Berechnungsmethode anwenden müssen.
 - Berechnung des massgebenden Einkommens der Eltern stützt sich auf das Dokument „Referenztabellen LStE vom 2. Juni 2014“ und wird aufgrund verschiedener Codes aus dem Steuerbescheid berechnet

Barème des tarifs des crèches subventionnées de Fribourg dès 01.08.2021

approuvé par le Conseil communal de la Ville de Fribourg le 08.06.2021

Coût complet net moyen par jour CHF	
./. Part Etat 10 % CHF*	**136.83**
./. Part employeur 5.5% CHF*	9.85
./. Réforme fiscale CHF 0.60/h (ouverture moyenne 11.8h)	5.42
Prix coûtant net à la journée CHF	7.06
	114.50

		Tarif crèche				**Subvention Etat/employeur**	**Mesure réforme fiscale**	**Subvention communale**
Revenu déterminant		Jour entier	Demi-jour SANS repas	Demi-jour AVEC repas	Demi-jour AVEC repas AVEC sieste	Pour un accueil journalier à 100%	Pour un accueil journalier à 100%	Pour un accueil journalier à 100%
De...	à...	100%	45%	55%	65%			
jusqu'à	40'000	18.00	8.10	9.90	11.70	15.27	7.06	96.49
40'001	43'999	18.00	8.10	9.90	11.70	15.27	7.06	96.49
44'000	47'999	18.00	8.10	9.90	11.70	15.27	7.06	96.49
48'000	51'999	18.00	8.10	9.90	11.70	15.27	7.06	96.49
52'000	55'999	18.00	8.10	9.90	11.70	15.27	7.06	96.49
56'000	59'999	18.00	8.10	9.90	11.70	15.27	7.06	96.49
60'000	63'999	18.00	8.10	9.90	11.70	15.27	7.06	96.49
64'000	67'999	18.00	8.10	9.90	11.70	15.27	7.06	96.49
68'000	71'999	20.55	9.25	11.30	13.36	15.27	7.06	93.94
72'000	75'999	24.05	10.82	13.23	15.63	15.27	7.06	90.44
76'000	79'999	28.45	12.80	15.65	18.49	15.27	7.06	86.04
80'000	83'999	32.95	14.83	18.12	21.42	15.27	7.06	81.54
84'000	87'999	37.20	16.74	20.46	24.18	15.27	7.06	77.29
88'000	91'999	41.45	18.65	22.80	26.94	15.27	7.06	73.04
92'000	95'999	45.45	20.45	25.00	29.54	15.27	7.06	69.04
96'000	99'999	49.20	22.14	27.06	31.98	15.27	7.06	65.29
100'000	102'999	52.70	23.72	28.99	34.26	15.27	7.06	61.79
103'000	105'999	56.20	25.29	30.91	36.53	15.27	7.06	58.29
106'000	108'999	59.20	26.64	32.56	38.48	15.27	7.06	55.29
109'000	111'999	61.70	27.77	33.94	40.11	15.27	7.06	52.79
112'000	114'999	63.95	28.78	35.17	41.57	15.27	7.06	50.54
115'000	117'999	65.95	29.68	36.27	42.87	15.27	7.06	48.54
118'000	120'999	67.95	30.58	37.37	44.17	15.27	7.06	46.54
121'000	123'999	69.95	31.48	38.47	45.47	15.27	7.06	44.54
124'000	126'999	71.95	32.38	39.57	46.77	15.27	7.06	42.54
127'000	129'999	73.95	33.28	40.67	48.07	15.27	7.06	40.54
130'000	132'999	75.95	34.18	41.77	49.37	15.27	7.06	38.54
133'000	135'999	77.80	35.01	42.79	50.57	15.27	7.06	36.69
136'000	138'999	79.55	35.80	43.75	51.71	15.27	7.06	34.94
139'000	141'999	81.15	36.52	44.63	52.75	15.27	7.06	33.34
142'000	144'999	82.75	37.24	45.51	53.79	15.27	7.06	31.74
145'000	147'999	84.25	37.91	46.34	54.76	15.27	7.06	30.24
148'000	149'999	85.55	38.50	47.05	55.61	15.27	7.06	28.94
150'000	et plus	86.55	38.95	47.60	56.26	15.27	7.06	27.94

Kantonale Empfehlungen

- Das Jugendamt ist die zuständige Behörde für die Erteilung **der Betreuungsbewilligung** und für die Aufsicht über familienergänzende Betreuungseinrichtungen (Krippen, AES usw.)
- Die **kantonalen Richtlinien** für Betreuungseinrichtungen legen die Bedingungen fest, die Folgendes regeln:
 - Einstufung der Einrichtungen
 - sozialpädagogischen Ziele
 - Öffnungszeiten
 - Alter der betreuten Kinder
 - materielle Rahmenbedingungen der Betreuung
 - Sicherheitsvorschriften
 - Personalbesetzungsgrad /Betreuungsschlüssel
 - Qualifikationen und pädagogischen Fähigkeiten des Fachpersonals

Richtlinie für die vorschulischen Betreuungseinrichtungen

Richtlinie für die ausserschulischen Betreuungseinrichtungen

Kantonale Empfehlungen - Personal vorschulische Einrichtungen

Nombre d'enfants par personnel formé	
0-2 ans	1 personne formé pour 4 enfants
2-4 ans	1 personne formé pour 7 enfants
4-12 ans	1 personne formé pour 12 enfants

- In jedem Fall muss pro Gruppe ständig eine Person mit Abschluss oder Zertifizierung anwesend sein
- In vorschulischen Einrichtungen:
 - Der Anteil des Personals mit Abschluss oder Zertifizierung (Erzieherin, Erzieher, Lehrkraft usw.) darf nicht unter 50 % liegen
 - Derzeit wird die Richtlinie überarbeitet: Auszubildende (> vollendetes 18. Lebensjahr) wird zu 100 % auf die Quote des Hilfspersonals angerechnet. Praktikanten (> vollendetes 18. Lebensjahr) werden zu 50 % auf die Quote des Hilfspersonals angerechnet.

Kantonale Empfehlungen - Personal ausserschulische Einrichtungen

Rapport de l'effectif personnel/enfants	Effectif
1 personne formée AES[2] au minimum.	1 à 12 enfants présents
1 personne formée AES[2] présente et 1 auxiliaire	13 à 24 enfants présents
1 personne formée AES[2] présente et 2 auxiliaires	25 à 36 enfants présents
2 personnes formées AES[2] présentes et 2 auxiliaires	37 à 48 enfants présents
2 personnes formées AES[2] présentes et 3 auxiliaires	49 à 60 enfants présents
3 personnes formées AES[2] présentes et 3 auxiliaires	61 à 72 enfants présents

Liste der anerkannten Ausbildungen um als ausgebildete Person in freiburgischen familienexternen Betreuungseinrichtungen zu arbeiten

acf-fgv

Kantonale Empfehlungen - Räumlichkeiten

- Mehrzweckraum für Mahlzeiten, Spiele und verschiedene Aktivitäten (nach Abzug von 10 % der Netto-Wohnfläche – Mindesthöhe 1,5 m): **3 m^2 pro Kind und Erwachsener**
- Umkleideräume: 25 cm pro Platz
- 1 WC + 1 Waschbecken pro 10 Kinder ab 2 Jahren
- 1 WC für Erwachsene
- Die Räumlichkeiten müssen zudem den Richtlinien folgender Stellen entsprechen: ECAB/KGV (Anzahl und Abmessungen der Fluchtwege) und Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

Diskussion / Fragen



acf-fgv

Programm

- Vorschulische und ausserschulische Betreuung
- Obligatorische Schule

Pause

- Schulische Zusatzangebote und spezialisierte Ausbildungen
- Kinder- und Jugendarbeit
- Diskussionen und Abschluss

acf-fgv

Referent

Alexander Schroeter

Gemeinderat Murten
Präsident PS-Konvention Region Murten, Präsident Vorstand des Verbands OSRM/CORM

acf-fgv

Obligatorische Schule: Aufgabenteilung und Kostenverteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden

Programm

- Schulsekretariat / Schuldirektion
- Lehrpersonal
- Schultransporte
- Schulplanung
- Orientierungsschule (OS)
- Diskussion / Fragen

acf-fgv

Obligatorische Schule: Aufgabenteilung und Kostenverteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden

Programm

- Schulsekretariat / Schuldirektion
- Lehrpersonal
- Schultransporte
- Schulplanung
- Orientierungsschule (OS)
- Diskussion / Fragen

acf-fgv

Schulsekretariat / Schuldirektion

Das **Gesetz über die obligatorische Schule** (SchG) von 2015 und dessen **Ausführungsbestimmungen** (SchR) regeln die Organisation der Schulpflicht im Kanton Freiburg.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind in Zusammenarbeit mit der Direktion für Bildung und Kultur (BKAD) für die Organisation und Verwaltung der Primar- und Sekundarschulen zuständig.

Sie sorgen für den Unterhalt der Schulgebäude, stellen das (feste) Schulmaterial bereit und organisieren ausserschulische Aktivitäten.

Schulsekretariat / Schuldirektion

Schuldirektion

Eine Schule besteht aus mindestens acht Klassen (1H bis 8H) und untersteht einer Schuldirektion, der von der BKAD eingestellt wird.

Die Schuldirektion ist verantwortlich für die Organisation, den Betrieb sowie die administrative und pädagogische Leitung seiner Schule, für die Führung des Personals, für die Qualität des Unterrichts und der Erziehung sowie für die Zusammenarbeit mit den Partnern der Schule, gegenüber denen er die Schule vertritt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Schuldirektion muss eng sein.

Diese Zusammenarbeit ist besonders wichtig, wenn pädagogische oder organisatorische Entwicklungen der Schule Auswirkungen auf die kommunale Infrastruktur (Räumlichkeiten, Ausstattung, Gebäude usw.) haben.

Schulsekretariat / Schuldirektion

Das Schulsekretariat

Die Gemeinde ist verantwortlich dafür, der Schule ein ***Sekretariat*** zur Verfügung zu stellen.

Ein ***Modell-Pflichtenheft*** für die Schulsekretariate wurde gemeinsam vom FGV, der BKAD und der Vereinigung der Schuldirektor*innen der Primarschule (ADEP) erarbeitet:

- es stellt eine Arbeitshilfe dar, um die Aufgaben der Schuladministration und den Schuldirektionen zu koordinieren (gemäss Art. 57 Ziffer 2 Buchstabe c (SchG) und Art. 128 (SchR)
- es regelt die administrative und technische Zusammenarbeit u.a.

https://acf-fgv.ch/wp-content/uploads/2025/07/Schulverwaltung_Pflichtenheft.pdf

Dieses Pflichtenheft unterscheidet zwischen:

- den Aufgaben, die ausschliesslich den Gemeinden zufallen (Statistik, Korrespondenz, weitere administrative Aufgaben)
- den Aufgaben, bei denen die Schulsekretariate und die Schuldirektionen .zusammenarbeiten

Schulsekretariat / Schuldirektion

Das empfohlene Pflichtenheft gibt ausserdem Empfehlungen zu folgenden Punkten ab:

- dem Standort des Sekretariats
- der erforderlichen Personalausstattung (die von der Gemeinde eingestellt wird)

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche sind:

- Kommunikation
- Schülerverwaltung
- Beziehungen zu den Lehrkräften
- Schulgesundheit und Schulzahnmedizin
- Erstellung und Überwachung des Budgets.
- Verwaltung des Schulmaterials
- Organisation schulischer Aktivitäten
- Schultransport

Obligatorische Schule: Aufgabenteilung und Kostenverteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden

Programm

- Schulsekretariat / Schuldirektion
- Lehrpersonal
- Schultransporte
- Schulplanung
- Orientierungsschule (OS)
- Diskussion / Fragen

acf-fgv

Lehrpersonal

Das Lehrpersonal wird von der BKAD eingestellt. Es untersteht der Schuldirektion.

Die Anzahl der Lehrkräfte richtet sich nach der Schülerzahl.

Die Gemeinde kann sich auf freiwilliger Basis an der Einstellung von Lehrkräften beteiligen, hat dabei jedoch lediglich beratende Funktion.

Die Aufteilung der Kosten für das Lehrpersonal zwischen den Gemeinden und dem Staat beträgt
50 % - 50 %.

Der Staat übernimmt zudem die Kosten für anerkannte Lehrmittel und Schulmaterialien, einschliesslich deren administrativer Verwaltung.

Obligatorische Schule: Aufgabenteilung und Kostenverteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden

Programm

- Schulsekretariat / Schulleitung
- Lehrpersonal
- Schultransporte
- Schulplanung
- Orientierungsschule (OS)
- Diskussion / Fragen

acf-fgv

Schultransporte

Für den Schultransport sind die **Gemeinden oder Gemeindeverbände zuständig**.

Der Schultransport kann erfolgen

- als private, eigens dafür vorgesehene Transportlinie (mit Sicherheitsgurten)
- als öffentliche Transportlinie (ohne Sicherheitsgurte)

Die kantonalen Richtlinien finden sich im **Leitfaden zum Schulweg**

Schulkinder unterwegs

Es handelt sich um eine **offizielle Handreichung**, der bei der Planung des Schultransports helfen soll und Informationen zu Finanzierung, Versicherungen, Anforderungen an Fahrer und Fahrzeuge, dem Schulweg zu Fuss und mit dem Fahrrad, dem „Pédibus“, Schulwegpatrouillen, der Nutzung von Trottinetts oder Inlineskates usw. enthält.

Schultransporte

Die wichtigsten Vorgaben des Memorandums lauten:

Kostenfreiheit und Entfernungen: Die Gemeinden müssen den Transport für Grundschüler organisieren oder finanzieren, die mehr als 2,5 km von ihrer Schule entfernt wohnen, sowie für Schüler der Orientierungsstufe, die mehr als 4 km entfernt wohnen.

Sicherheit auf dem Schulweg: Wird der Schulweg als besonders gefährlich eingestuft (Topografie, Verkehr, Jahreszeiten), ist der Transport unabhängig von der Entfernung obligatorisch.

Begleitpflicht: Sobald ein Schüler (insbesondere in den Klassen 1–2H) eine öffentliche Verkehrslinie nutzt, die nicht mit Sicherheitsgurten ausgestattet ist, ist eine Begleitung erforderlich. Diese seit Januar 2023 geltende Massnahme kann durch eine Aufsichtsperson, einen Elternteil oder ein Patensystem mit älteren Kindern umgesetzt werden.

Der FGV und die Kantonspolizei haben zudem einen praktischen Leitfaden zur Unterstützung der Gemeinden herausgegeben, der sich mit der Begleitung von Kindern, der Schulung, der Förderung und den Sanktionen befasst.

Auf dem Schulweg

Obligatorische Schule: Aufgabenteilung und Kostenverteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden

Programm

- Schulsekretariat / Schuldirektion
- Lehrpersonal
- Schultransporte
- Schulplanung
- Orientierungsschule (OS)
- Diskussion / Fragen

acf-fgv

Schulplanung

Die Schulplanung ist die komplizierteste Aufgabe.

Schulgebäude

Neben deren Instandhaltung muss die Gemeinde eine ausreichende Anzahl an Räumlichkeiten bereitstellen, um Folgendes unterzubringen:

- die von der BKAD bewilligte Anzahl an Klassen
- die Hilfsdienste (Logopädie, Psychologie, Psychomotorik)
- die schulische Förderung (reguläre oder verstärkte Fördermassnahmen usw.)

Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Schuldirektion ist unerlässlich.

Schulplanung

Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde muss den künftigen Raumbedarf vorausschauend einschätzen, indem sie Bevölkerungsprognosen erstellt (für einen Zeitraum von vier Jahren mithilfe von PRIMEO, darüber hinaus mithilfe des Bundesamtes für Statistik – BFS).

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, stets neue Klassenräume zu bauen. Sie kann Gebäude bei Bedarf durch eine Sanierung umnutzen.

Umgekehrt muss die Gemeinde in der Lage sein, ungenutzte Schulräume vorübergehend oder dauerhaft umzuwidmen (Schliessung von Klassen, Zusammenlegung von Klassen an einem Standort usw.).

Und dann noch dies: ***IT-Infrastruktur*** für Lehrpersonen, Schüler*innen und Personal – DAOS wird vieles auf den Kopf stellen.
Umsetzung frühestens ab 2027 – bis dann sind die Gemeinden und Verbände noch zu 100% gefordert.

Obligatorische Schule: Aufgabenteilung und Kostenverteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden

Programm

- Schulsekretariat / Schuldirektion
- Lehrpersonal
- Schultransporte
- Schulplanung
- Orientierungsschule (OS)
- Diskussion / Fragen

acf-fgv

Orientierungsschule (OS)

Die Orientierungsstufe (9. bis 11. Klasse) funktioniert ähnlich wie die Primarschule.

- eine Schule, die von einer Schuldirektion geleitet wird
- Bedeutender Unterschied: ‚Leistungsklassen'

Die Orientierungsstufe kann kommunal sein (z. B. Kerzers, Gurmels) oder von einem Gemeindeverband organisiert (z.B. OS-Sense, OSRM) werden.

Die Gemeinde oder der Gemeindeverband ist zudem dafür verantwortlich, ein Schulsekretariat mit derselben Aufgabenteilung wie in der Primarschule bereitzustellen.

Die Schuldirektion und das Lehrpersonal werden von der BKAD eingestellt.

Die Aufteilung der Kosten für das Lehrpersonal zwischen den Gemeinden und dem Staat beträgt ebenfalls 50 % zu 50 %.

Der Staat übernimmt zudem die Kosten für anerkannte Lehrmittel und Schulmaterialien, einschliesslich deren administrativer Verwaltung.

Obligatorische Schule: Aufgabenteilung und Kostenverteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden

Programm

- Schulsekretariat / Schuldirektion
- Lehrpersonal
- Schultransporte
- Schulplanung
- Orientierungsschule (OS)
- Diskussion / Fragen

acf-fgv

Diskussion / Fragen

Zwei Hinweise:

- Immer hilfsbereit: Das DOA - https://www.fr.ch/de/bkad/doa
- Immer nützlich: VSPDF – Interessensvereinigung aller, die im Gemeinderat für die Bildung zuständig sind. Kontaktperson: alexander.schroeter@murten-morat.ch



acf-fgv

Programm

- Vorschulische und ausserschulische Betreuung
- Obligatorische Schule

Pause

- Schulische Zusatzangebote und spezialisierte Ausbildungen
- Kinder- und Jugendarbeit
- Diskussionen und Abschluss

acf-fgv

Referent*in

Isabelle Bohrer
Leiterin Abteilung Gesellschaft

Alexander Schroeter
Gemeinderat Murten

acf-fgv

Programm

Schulische Zusatzangebote

- Schulische Zusatzdienste
- Schulärztlicher Dienst
- Schulzahnpflege
- Schulsozialarbeit / Soziale Animation im schulischen Umfeld

Spezialisierte Ausbildungen und Rolle der Gemeinden

- Sonderpädagogik
- Konservatorium
- Berufsbildung

Diskussion / Fragen

acf-fgv

Programm

Schulische Zusatzangebote

- Schulische Zusatzdienste
- Schulärztlicher Dienst
- Schulzahnpflege
- Schulsozialarbeit / Soziale Animation im schulischen Umfeld

Spezialisierte Ausbildungen und Rolle der Gemeinden

- Sonderpädagogik
- Konservatorium
- Berufsbildung

Diskussion / Fragen

acf-fgv

Schulische Zusatzangebote – Schulische Zusatzdienste

Art. 33 Rechte der Schülerinnen und Schüler
[1] Jedes Kind im obligatorischen Schulalter hat das Recht, einem Unterricht zu folgen, der seinem Alter und seinen Fähigkeiten entspricht.
(Schulgesetz, SchG, 411.0.1)

➡ Verstärkte Massnahmen

➡ Pädagogisch-therapeutisches Angebot:
- Logopädie
- Psychomotorik
- Schulpsychologie

Schulische Zusatzangebote – Schulärztlicher Dienst I

Die Schülerinnen und Schüler werden regelmässig ärztlich und zahnärztlich untersucht. Die Gemeinden sind entsprechend den Weisungen und unter der Aufsicht der für die Gesundheitsförderung und Prävention zuständigen Direktion für die Organisation und Durchführung dieser Kontrollen verantwortlich
(Schulgesetz, Art. 41)

Die Gemeinden und die Schulbehörden der verschiedenen Stufen der obligatorischen Schule müssen eine Schulärztin oder einen Schularzt oder eine Schulgesundheitsfachperson beiziehen. Sie können auch mit externen Personen zusammenarbeiten, die von den zuständigen Direktionen zugelassen sind und besondere Kompetenzen auf dem Gebiet der Gesundheit haben (namentlich Psychologinnen und Psychologen, Präventionsbeauftragte, Gesundheitsanimatorinnen und -animatoren). (GPR, Artikel 15)

Schulische Zusatzangebote – Schulärztlicher Dienst II

Die Gemeinden organisieren die schulärztliche Betreuung im Rahmen von Artikel 30 GesG, von Artikel 41 SchG, dieser Verordnung und der Richtlinien der Gesundheitsbehörden.

➡ Vorsorgeuntersuchung vor dem ersten Schuljahr bei Privatärztin oder Privatarzt

➡ Primarschule: Zweiter obligatorischer Gesundheitscheck (in der Regel in der 7H oder 8H)

➡ Orientierungsschule: kostenlose Impfung gegen Hepatitis B und HPV (und Nachimpfung) Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln sowie gegen Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten nachzuholen.

acf-fgv

Schulische Zusatzangebote – Schulzahnpflege I

Um die Anwendung von Artikel 8 zu gewährleisten, stellen die Gemeinden die obligatorischen Kontrollen und Behandlungen sicher, indem sie ihren eigenen Schulzahnpflegedienst einrichten oder eine Vereinbarung mit einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt abschliessen. (Art. 9 SZMG)

Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten der Kontrollen und Behandlungen der in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Schülerinnen und Schüler, die auf ihrem Gebiet ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben oder, wenn sie unter Vormundschaft stehen, sich dort aufhalten.

Die Voraussetzungen, die Höhe und die Zahlungsmodalitäten dieser Beteiligung werden in einem allgemein verbindlichen Gemeindereglement festgelegt, das von der Direktion genehmigt wird.
(Art. 15 SZMG)

Schulische Zusatzangebote – Schulzahnpflege II

Prophylaxe: Unterricht zur Verhütung von Mund- und Zahnerkrankungen (Art. 3 SZMG)

Organisation:

➡ Der Staat organisiert und übernimmt die Prophylaxe.

➡ Den Gemeinden steht es frei, auf eigene Kosten in ihren Schulen Prophylaxe-Unterricht zu erteilen, sofern sie die Bedingungen des Amtes einhalten.

Schulische Zusatzangebote – Schulsozialarbeit / Soziale Animation im schulischen Umfeld

Aufgaben

- **Schulklima:** Beitrag zu einem Umfeld, das dem Lernen, der Kompetenzentwicklung und der sozialen Integration förderlich ist;
- **Prävention und Früherkennung:** Präsenz in der Schule, um aufkommende Situationen oder Probleme zu erkennen und relevante Beobachtungen an die Schuldirektion weiterzuleiten;
- **Sozialpädagogische Lösungen:** Begleitung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und anderen Akteurinnen und Akteuren der Schule, Mobilisierung und Vermittlung an die verfügbaren Ressourcen, mit dem Ziel, die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken;
- **Zusammenarbeit und Netzwerk:** Netzwerkarbeit mit Partnern innerhalb und ausserhalb der Schule;
- **Weiterbildung:** Regelmässige Aktualisierung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten
- Weitere Details: Siehe Bericht DOA, Juni 2026.

acf-fgv

Programm

Schulische Zusatzangebote
- Schulische Zusatzdienste
- Schulärztlicher Dienst
- Schulzahnpflege
- Schulsozialarbeit / Soziale Animation im schulischen Umfeld

Spezialisierte Ausbildungen und Rolle der Gemeinden
- Sonderpädagogik
- Konservatorium
- Berufsbildung

Diskussion / Fragen

acf-fgv

Spezialisierte Ausbildungen und Rolle der Gemeinden – Sonderpädagogik

Weitere Sonderpädagogische Angebote:

- Heilpädagogische Früherziehung (HFE)
- Sonderschulen: Buissonnet und St. Joseph

Spezialisierte Ausbildungen und Rolle der Gemeinden – Konservatorium

Das Konservatorium erteilt Musik-, Tanz- und Schauspielunterricht – hat die Funktion der Musikschule (z. B. im Kanton Bern)

Kantonale Institution, die Kanton und Gemeinden (fast) zu gleichen Teilen finanzieren.

Auf Antrag einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes entscheidet die Direktion über die Eröffnung eines Unterrichtsorts. – Seit über zwanzig Jahren besteht der Auftrag, dass das Konservatorium in jedem Bezirkshauptort / in jedem Bezirk einen Satelliten betreiben soll – Umsetzung noch nicht im ganzen Kanton erreicht.

Spezialisierte Ausbildungen und Rolle der Gemeinden – Berufsbildung I

420.1 Gesetz über die Berufsbildung (BBiG)

Der Kanton Freiburg ist für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) zuständig und hat folgende Aufgaben:

- die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Behörden und den Organisationen der Arbeitswelt zu fördern;
- die interkantonale Koordination sicherzustellen;
- die kantonale Berufsbildungspolitik unter Einbeziehung aller Partner der Berufsbildung umzusetzen;
- die betriebliche berufliche Grundbildung und die Lehrlingsnetzwerke fördern;
- allen Menschen den Zugang zur beruflichen Bildung erleichtern, indem er für Personen mit Schwierigkeiten oder Behinderungen eine angemessene Betreuung gewährleistet;
- die Anrechnung von Vorkenntnissen gewährleisten;
- den Sprachaustausch von Auszubildenden fördern.

→ Den Gemeinden werden im Bereich der beruflichen Bildung keine Aufgaben übertragen.

Spezialisierte Ausbildungen und Rolle der Gemeinden – Berufsbildung II

Art. 10 BBiG
Die «Vereinigung des Kantonalen Berufsbildungszentrums» (die Vereinigung) ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs und hat zum Ziel, die Finanzierung der Berufsbildung im Kanton zu unterstützen.
Zu diesem Zweck schafft und speist sie einen Fonds zugunsten der Berufsbildung.

Art. 11 BBiG
Die Mitglieder der Vereinigung sind der Staat, alle Gemeinden des Kantons und die Organisationen der Arbeitswelt, deren Vertreter gemäss den Statuten paritätisch bezeichnet werden.
Die Statuten der Vereinigung müssen dem Staatsrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Vereinigung des kantonalen Berufsbildungszentrums (ACPC)
- … ist Eigentümerin der Berufsbildungsgebäude (z. B. Le Vivier in Villa St-Pierre, Derrière-les-Remparts und Prairie 4 in Freiburg usw.).
- Die Gemeinden entsenden 6 Vertreter*innen.
- Die Vertreter*innen aller Freiburger Gemeinden werden vom Freiburger Gemeindeverband (FGV) gewählt.

Spezialisierte Ausbildungen und Rolle der Gemeinden – Berufsbildung III

Gesetz über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SGF 413.1.1)

- Die für die Beratung zuständige Direktion ist die Vollzugsbehörde (Dienststelle für Berufsberatung und Erwachsenenbildung – SOPFA)
- Die Direktion legt die Regionen fest und bestimmt den Sitz der Regionalzentren, der sich grundsätzlich in einer Schule der Orientierungsstufe befindet. Sie konsultiert zuvor die lokalen Behörden der betroffenen Schulen der Orientierungsstufe.
- Die Gemeinden der Region stellen das für die Dokumentation und Verwaltung zuständige Personal sowie die Räumlichkeiten, das Mobiliar und das für den reibungslosen Betrieb des Regionalzentrums erforderliche Material zur Verfügung.
- Der Staat trägt die Gehaltskosten der Berufsberaterinnen und Berufsberater der Regionalzentren.
- Die Gemeinden tragen die Kosten für das mit der Dokumentation und Verwaltung betraute Personal; die Betriebskosten wie Räumlichkeiten, Mobiliar und Material für die allgemeine Information und die Beratungsgespräche; sowie die Reisekosten der Berufsberaterinnen und Berufsberater.

Programm

Schulische Zusatzangebote

- Schulische Zusatzdienste
- Schulärztlicher Dienst
- Schulzahnpflege
- Schulsozialarbeit / Soziale Animation im schulischen Umfeld

Spezialisierte Ausbildungen und Rolle der Gemeinden

- Sonderpädagogik
- Konservatorium
- Berufsbildung

Diskussion / Fragen

acf-fgv

Diskussion / Fragen



acf-fgv

Programm

- Vorschulische und ausserschulische Betreuung
- Obligatorische Schule

Pause

- Schulische Zusatzangebote und spezialisierte Ausbildungen
- Kinder- und Jugendarbeit
- Diskussionen und Abschluss

acf-fgv

Referent*innen

Cosima Oesch

Leitung Offene Kinder- und Jugendarbeit Regio Kerzers, Soziokulturelle Animatorin FH

Isabelle Bohrer

Leiterin Abteilung Gesellschaft, Gemeinde Murten

Alexander Schroeter

Gemeinderat, Gemeinde Murten

acf-fgv

Programm

- Gesetzliche Basis
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Interkommunale Zusammenarbeit – zwei Beispiele
- Interessensvereinigungen

acf-fgv

Programm

- Gesetzliche Basis
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Interkommunale Zusammenarbeit – zwei Beispiele
- Interessensvereinigungen

acf-fgv

Gesetzliche Basis

- Kantonales Jugendgesetz (835.5 Jugendgesetz (JuG)): Alle Grundlagen finden sich im Jugendgesetz und Jugendreglement
 - **Art. 8 Verantwortung der Gemeinden**

1 Die Gemeinden sind verantwortlich für die Entwicklung der allgemeinen Aktivitäten für die auf ihrem Gebiet wohnenden Kinder und Jugendlichen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben können sie auf regionaler Ebene zusammenarbeiten.

 - **Art. 10 Grundsätze**

1 Die Gemeinwesen betreiben entsprechend ihrer Verantwortung nach den Artikeln 8 und 9 eine Politik, die es ermöglicht, für alle Kinder und Jugendlichen Schutz, Erziehung und Bildung zu gewährleisten.

2 Diese Politik muss es auch allen Kindern und Jugendlichen ermöglichen, ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln, sich der Welt zu öffnen und selbständige und verantwortungsbewusste Menschen zu werden.

 - **Art. 11 Mittel 1 Die Jugendpolitik stützt sich auf:**

c) die Bereitstellung von Begegnungsstätten durch die Gemeinden;

e) die Erteilung von Verwaltungssubventionen durch Staat und Gemeinden an die Jugendorganisationen, damit diese über Mittel für Sekretariatsführung und Kommunikation verfügen, sowie von Subventionen für die Durchführung von geplanten Tätigkeiten;

- Zielpublikum: 0 bis 25-Jährige
- Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinden und Kanton

acf-fgv

Gesetzliche Basis

<table>
<tr><td colspan="5">Gesundheits- und Sozialdirektion GSD</td></tr>
<tr><td colspan="4">Kantonale Kommission für Kinder- und Jugendfragen</td><td>Entwicklung einer auf Partizipation basierenden Kantonalen Kinder- und Jugendpolitik</td></tr>
<tr><td colspan="4">Kantonales Jugendamt</td><td>Zuständig für die Umsetzung der Kantonalen Kinder- und Jugendförderung</td></tr>
<tr><td colspan="4">Fachstelle Kinder- und Jugendförderung FKJF</td><td>Zuständig für die Entwicklung der Kantonalen Kinder- und Jugendpolitik</td></tr>
<tr><td>VKJ
Verein zur Kinder- und Jugendförderung Deutschfreiburg</td><td>Afasc
Association fribourgeoise pour l’animation socioculturelle</td><td colspan="2">Frisbee - Freiburger Netzwerk der Kinder- und Jugendorganisationen</td><td>Fachverbände</td></tr>
<tr><td>Jugendfachstellen (Gemeinden) Deutschsprachiger Teil</td><td>Jugendfachstellen (Gemeinden) Französich-sprechender Teil</td><td>REPER Gesundheits-förderung und Prävention</td><td>Jugendseelsorge/ Reformierte Kirche</td><td>Verbände: z.B. JuBla, Idée Sport etc.</td><td>Umsetzende Organisationen</td></tr>
</table>

acf-fgv

Programm

- Gesetzliche Basis
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Interkommunale Zusammenarbeit – zwei Beispiele
- Interessensvereinigungen

acf-fgv

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Aufgaben:
 - Umsetzung einer Kinder- und Jugendpolitik
 - Gemeinden für Kinder und Jugendliche attraktiv(er) machen
 - Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit geben, zu partizipieren
- Formen der Angebote:
 - Aufsuchende Jugendarbeit
 - Angebote (verbunden mit Infrastrukturen)

Programm

- Gesetzliche Basis
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Interkommunale Zusammenarbeit – zwei Beispiele
- Interessensvereinigungen

acf-fgv

Organisation der OKJA Regio Kerzers

- Organisation der OKJA Regio Kerzers
- Aufgaben
- Angebote

acf-fgv

Organisation der OKJA Regio Kerzers

- **Zusammenschluss von 6 Partnergemeinden, interkantonal** (Schulkreis OS Kerzers)
 Kerzers (FR), Ferenbalm (BE), Fräschels (FR), Gurbrü (BE), Ried (FR), Wileroltigen (FR)
- Funktioniert **seit mehr als 20 Jahren** als Jugendarbeit Regio Kerzers
- **Regionale JuKo** (Partnergemeinden, Kirchen, Jugendvertretung)
 Vorsitz durch GR Soziales Kerzers. Zusammenarbeit gemäss Kommissionsreglement
- **Team / Personal**: Jugendarbeiterin I (80%), 1 Jugendarbeiter II (60%), 1 Jugendarbeiterin II (60%), 1 Ausbildungsplatz Gemeindeanimation HF (50%)
- **Infrastruktur & Arbeitsorte:**
 Kinder- und Jugendhaus Kerzers, Jugendraum, Skatepark, öffentlicher Raum (z.B. Schwimmbad, Eisbahn, Schulhausplätze in den Partnergemeinden), Tuk Tuk (Autoanhänger für mobile Angebote)

Organisation der OKJA Regio Kerzers

- Organisation der OKJA Regio Kerzers
- Aufgaben
- Angebote

acf-fgv

Aufgaben

- Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung der psychischen Gesundheit
- Ganzheitliche Gesundheitsförderung
- Bereitstellen, Begleiten, Erhalten von kinder- und jugendgerechten Räumen in der Gemeinde
- Partizipation, Förderung der Eingliederung in die Gesellschaft
- Förderung der beruflichen Integration
- Förderliche Aufwachsbedingungen für Kinder- und Jugendliche in der / den Gemeinde/n schaffen

Organisation der OKJA Regio Kerzers

- Organisation der OKJA Regio Kerzers
- Aufgaben
- Angebote

acf-fgv

Angebote

Angebote	Altergruppe
Kinderwerkstatt & Spielnachmittage	6 – 12
Kochtreff Chrüsimüsi	10 - 16
Jugendraum Meet Point & Jugendkafi	12 – 16
Jobbörse	13 – 17
«engage» Projekt (DSJ)	12 – 25
Spielkafi	6 – 99, intergenerationell
Skatepark	6 – 25, intergenerationell
Midnight Kerzers (Idée Sport)	12 – 20
Jugendreisen (Movetia)	14 – 25 Jahre

acf-fgv

Interkommunale Zusammenarbeit – Murten-Vully

- Beispiel eines interkommunalen Projekts um den Murtensee: Portail Jeunes (Murten – Vully), eine regionale Kinder- und Jugendfachstelle
- Wie es dazu kam – von der Bedarfserhebung zum Portail Jeunes…
- Gesetzliche Grundlage: Ermutigung, interkommunale Zusammenarbeit zu entwickeln (Art. 8, Ziff. 1 (JuG))
- Zielpublikum: 0- bis 25-Jährige
- Jugendliche kennen kaum Gemeindegrenzen
- Erste Ergebnisse: Netzwerktreffen, Broschüre…
- Weitere Informationen: https://portail-jeunes.ch/de/homepage-de/

Programm

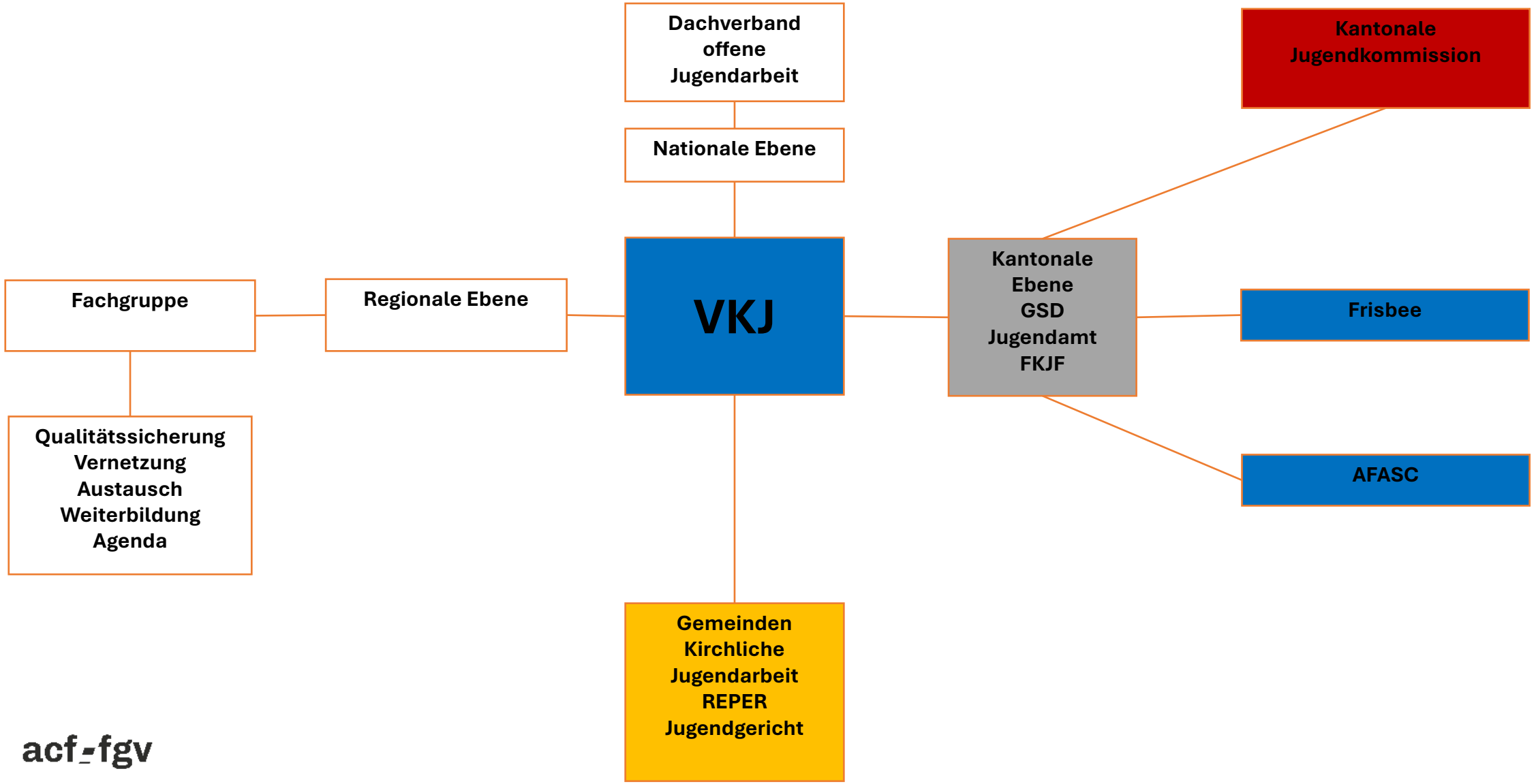
- Gesetzliche Basis
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Interkommunale Zusammenarbeit – zwei Beispiele
- Interessensvereinigungen

acf-fgv

Interessensvereinigungen

- Regionale Jugendarbeiter*innen brauchen Austausch und Lobby: Dafür steht der VKJ
- Der VKJ übernimmt mit der Vernetzung, Weiterbildung und Qualitätssicherung Aufgaben, die sonst von den einzelnen Gemeinden individuell wahrgenommen werden müssen, So können Synergien genutzt werden.
- Umbauprozess und Neuausrichtung ist in Gang. Aber: Regionales Austauschgefäss braucht es.

Interessensvereinigungen



acf-fgv

Diskussion / Fragen



acf-fgv

Programm

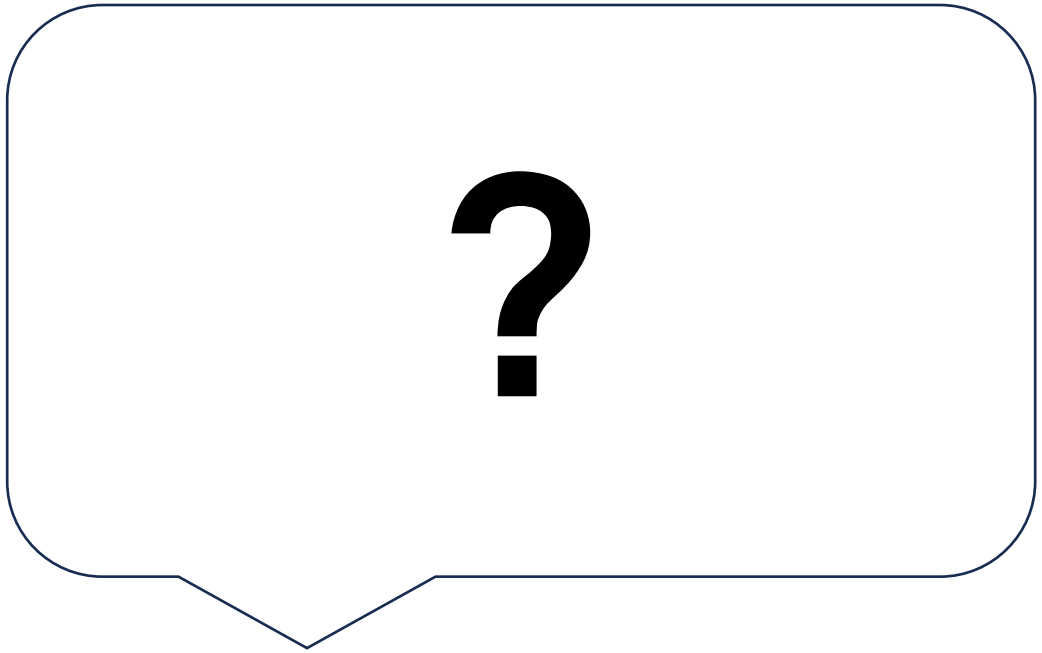
- Vorschulische und ausserschulische Betreuung
- Obligatorische Schule

Pause

- Schulische Zusatzangebote und spezialisierte Ausbildungen
- Kinder- und Jugendarbeit
- Diskussionen und Abschluss

acf-fgv

Fragen



acf-fgv

Danke für Ihre Teilnahme!

Ihr Feedback ist uns wichtig!
Vielen Dank, dass Sie sich kurz Zeit nehmen, um unsere Zufriedenheitsumfrage durch Scannen des QR-Codes auszufüllen.

